

Interpellation Benz-St.Gallen vom 27. November 2023

Wie lassen sich Staatsverweigerer in die Demokratie zurückholen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Februar 2024

Margot Benz-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 27. November 2023 nach Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Präsenz von Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern in der Schweiz wird von Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden – so auch im Kanton St.Gallen – festgestellt.

Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerer gibt es in allerlei Formen. Grundsätzlich eint sie, dass sie den existierenden Rechtsstaat nicht als solchen anerkennen. Sich selber sehen sie als «Mensch», den Staat als «Firma». Es handelt sich um unterschiedlichste Strömungen, Positionen oder Ansichten, die sich teilweise gegenseitig ablehnen. Eine gemeinsame Ideologie fehlt, ein konspiratives Kollektiv gibt es kaum. Mit ihren Aktionen versuchen sie, kommunale Verwaltungen, Gerichte oder andere Behörden zu blockieren, zu sabotieren oder zu überlasten. Nach Erfahrungen der Kantonspolizei geht von Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern kein oder nur ein geringes Gewaltpotenzial aus. Der Umgang mit Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern ist sehr aufwändig und bemühend – umso wichtiger ist es, dass ihnen die Behörden in jeder Beziehung ebenso konsequent wie rechtsstaatlich korrekt gegenüber treten und mit ihnen nach den massgeblichen Rechtsgrundlagen verkehren.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Während der Covid-19-Pandemie und auch danach kam es zu vermehrten Einsätzen im Zusammenhang mit Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern. Ob bei Ämtern, Behörden oder auch bei der Polizei traten Personen auf, die den Staat und seine Rechtsordnung nicht mehr akzeptierten. Bei der Polizei wurden vermehrt Ordnungsbussen mit dem Vermerk «Kein Vertrag mit der Firma Kantonspolizei St.Gallen» retourniert oder die eingeschriebene Post gar nicht erst entgegengenommen. Weiter wurden bei Verkehrskontrollen durch diese Personen die Fahrzeuge verschlossen, um dadurch die Fahrzeug-/Personenkontrolle zu verhindern.

Im Bereich des Konkursamtes stellen Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerer grundsätzlich aufgrund ihrer rigorosen Ablehnung des Staates in der Zwangsvollstreckung ein signifikantes Problem dar. Im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts hat sich seit deren Aufkommen herausgestellt, dass mehrheitlich die Betreibungsämter damit zu kämpfen haben. Das Konkursamt des Kantons St.Gallen ist im Gegensatz dazu in einem geringen Ausmass mit Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern konfrontiert (rund 2 bis 3 Fälle bei weit über 800 Konkursverfahren im Jahr). Aber auch die wenigen Fälle im Konkursamt verursachen in verfahrenstechnischer Hinsicht einen hohen administrativen und rechtlichen Aufwand, der die personellen Ressourcen belastet. Somit besteht zusammengefasst vor allem insofern eine Problematik in Verfahren mit Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern, als diese bereits die schon stark belasteten Ressourcen der erfahrenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beanspruchen. Anzumerken ist, dass diese

Konstellation aber auch in anderen Konkursverfahren mit schwierigen Personen anzutreffen ist und daher für das Konkursamt nicht eine aussergewöhnliche Problematik darstellt.

Das Bedrohungs- und Risikomanagement der Kantonspolizei (BRM) ist zentrale Anlaufstelle auch für diese Thematik. Gemäss BRM sind Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerer bzw. die bekannten Vorfälle stark rückläufig. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass mittlerweile viele «Trittbrettfahrerinnen und -fahrer» (staatskritische Personen, die plötzlich auch Verweigerungstendenzen zeigten) wieder abgesprungen sind, da die Behörden konsequent vorgegangen und z.B. bei Betreibungen zur Pfändung geschritten sind. Ein «harter Kern» von Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern wird zweifelsohne weiterbestehen. Deren Entwicklung wird weiterhin durch das Lage- und Nachrichtenzentrum der Kantonspolizei (LNZ) beobachtet.

- 2./3. Aus Sicht des Kantons und der Gemeinden genügen die Institutionen auf Kantons- und Gemeindeebene. Auch sind keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich. So haben die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) und die Kantonspolizei je eine Hilfestellung für den Umgang mit Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern erstellen lassen und herausgegeben.^{1, 2} Diese Handreichungen haben den Ämtern im Umgang mit Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern sehr geholfen. Die Arbeitshilfe und das parallel dazu organisierte Kursangebot sind gemäss VSGP bei den Mitarbeitenden der Gemeinden sehr gut angekommen. Aktuell wird seitens VSGP auch die Fortführung der Kurse für das Jahr 2024 geprüft, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern gut gerüstet sind und ihre auftragsgemässe Arbeit bestmöglich erfüllen können.
4. Ombudsstellen können nur erfolgreich zwischen den Behörden und der Bevölkerung vermitteln, sofern sie als Institution anerkannt werden. Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerer lehnen grundsätzlich jede Institution ab, die mit dem Staat im Zusammenhang steht. Insofern wäre eine Ombudsstelle zur Vermittlung zwischen Staatsverweigerinnen oder Staatsverweigerern einerseits und dem Staat andererseits ein Widerspruch in sich. Denn die radikale Ablehnung des Staates mit seiner dazugehörigen Autorität und seinem Rechtssystem verunmöglicht einer Ombudsstelle, auch nur ansatzweise zwischen Behörden und Staatsverweigerinnen oder Staatsverweigerern zu vermitteln. Daher würde eine Ombudsstelle nicht zu einem besseren Verhältnis führen. Im Umgang mit Staatsverweigerinnen und Staatsverweigerern weitaus zielführender ist eine konsequente und rechtsstaatlich korrekte Verfahrensführung mit Ausschöpfung der möglichen Mittel unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit sowie eine gezielte Präventionsarbeit auf verschiedenen Stufen.

¹ VSGP: Arbeitshilfe Staatsverweigerer – Grundlagen für den Umgang mit Staatsverweigerern, Juni 2023, abrufbar unter www.netzsg.ch/public/upload/assets/973/Arbeitshilfe%20Staatsverweigerer%20%20-%20Version%201.2.pdf?fp=1.

² Abrufbar unter www.sgv-sg.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/Factsheet_Selbstverwalter_und_Staatsverweigerer_Verwaltung_20221114.pdf.